



kibesuisse

Empfehlungen von kibesuisse

27. Februar 2026

Frühjahrssession 2026





Empfehlungen auf einen Blick

Nationalrat

Datum	Nr.	Geschäftstyp	Empfehlung
Dienstag, 3. März Mittwoch, 4. März Mittwoch, 11. März Dienstag, 17. März Mittwoch, 18. März	25.063	Geschäft Bundesrat	

Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Das sogenannte Entlastungspaket gefährdet mit seinen einseitigen Kürzungen die Bildung der Bevölkerung in all seinen Facetten und die Organisationen, die in diesen Bereichen tätig sind. Deshalb lehnt kibesuisse das Entlastungspaket dezidiert ab und empfiehlt, nicht auf die Vorlage einzutreten beziehungsweise sie an den Bundesrat zurückzuweisen. Sollte dies nicht eintreffen, empfiehlt kibesuisse, die Massnahmen 29 und 30 zurückzunehmen. Die von der nationalrätlichen Finanzkommission beantragte Halbierung der Mittel träge die Weiterbildung verglichen mit den übrigen Kürzungen im BFI-Bereich überproportional stark. Dies ist vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an Weiterbildung nicht zu rechtfertigen.



Ständerat

Donnerstag, 5. März	22.4505	Motion Müller-Altermatt
---------------------	---------	-------------------------

Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

In Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention fehlen verlässliche Statistiken. Die Schaffung einer gesetzlich harmonisierten Datengrundlage würde es ermöglichen, den Schutz der Kinder zielgerichtet voranzutreiben. kibesuisse unterstützt daher diesen Vorstoss in seinem ursprünglichen Wortlaut, das heisst, in der vom Nationalrat beschlossenen Fassung.



Montag, 9. März Donnerstag, 12. März Mittwoch, 18. März	25.063	Geschäft Bundesrat
---	--------	--------------------



Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)



Das sogenannte Entlastungspaket gefährdet mit seinen einseitigen Kürzungen die Bildung der Bevölkerung in all seinen Facetten und die Organisationen, die in diesen Bereichen tätig sind. Deshalb lehnt kibesuisse das Entlastungspaket dezidiert ab und empfiehlt, nicht auf die Vorlage einzutreten beziehungsweise sie an den Bundesrat zurückzuweisen. Sollte dies nicht eintreffen, empfiehlt kibesuisse, die Massnahmen 29 und 30 zurückzunehmen. Die von der nationalrätlichen Finanzkommission beantragte Halbierung der Mittel träge die Weiterbildung verglichen mit den übrigen Kürzungen im BFI-Bereich überproportional stark. Dies ist vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an Weiterbildung nicht zu rechtfertigen.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

Nationalrat

Dienstag, 3. März
Mittwoch, 4. März
Mittwoch, 11. März
Dienstag, 17. März
Mittwoch, 18. März

25.063

Geschäft Bundesrat



Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Auch nach der ersten Behandlung im Ständerat lehnt kibesuisse das sogenannte Entlastungspaket ab. Die vorgeschlagenen Massnahmen mögen aus allgemeiner Sicht kurzfristig die Bundesfinanzen entlasten, verschlechtern aber langfristig die Bedingungen, damit alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz sich entfalten können. Diese einseitigen Kürzungen gefährden nach wie vor den einzigen wirklichen «Rohstoff», über den die Schweiz verfügt: die Bildung der Bevölkerung.

Dabei zahlen sich heutige Ausgaben zugunsten der Bildung von Kindern und Jugendlichen gleich doppelt aus. Zum einen führen sie zu geringeren späteren Ausgaben, zum Beispiel in Form von weniger Sozialhilfekosten. Zum anderen wirken sie sich auf die Einnahmeseite aus, zum Beispiel in Form von höheren Steuererträgen.

Aus diesen Gründen lehnt kibesuisse das Entlastungspaket ab und empfiehlt, der Minderheit Wettstein zu folgen. Sollte dennoch auf die Vorlage eingetreten werden, dann empfiehlt kibesuisse der Minderheit III (Fehlmann Rielle) zu folgen und das Entlastungspaket an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Auftrag ist hier, den finanzpolitischen Handlungsspielraum so auszugestalten, ohne aufgrund der Erhöhung der Militärausgaben auf notwendige Investitionen in den für kibesuisse relevanten Bereichen wie Bildung und Soziales zu verzichten. Sollte sich auch diese Minderheit nicht durchsetzen, dann hebt kibesuisse mit Blick auf die Detailberatung die folgenden zwei Massnahmen hervor.

1. *Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (Massnahme 29):* Die Streichung der Beiträge zur Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener ist gegenüber den Erwachsenen mit Förderbedarf verantwortungslos. Denn dieser Bedarf ist enorm: In der Schweiz verfügen 15 Prozent der Personen im Alter von 16 bis 65 Jahre über geringe Kompetenzen im Lesen, Rechnen und adaptivem Problemlösen. Das entspricht rund 844'000 Menschen (vgl. [Bericht des Bundesamts für Statistik](#)) und verursacht erhebliche soziale und volkswirtschaftliche Kosten.
Die Kantone haben seit 2017 mit Unterstützung des Bundes auf Grundlage des neuen Weiterbildungsgesetzes erfolgreich Angebote und Strukturen geschaffen, die es Erwachsenen ermöglichen, ihre Grundkompetenzen zu verbessern. Die Organisationen der Weiterbildung (OWB) spielen hier eine Schlüsselrolle: Sie unterstützen Erwachsene mit Förderbedarf darin, sich (wieder) in den Arbeitsmarkt einzugliedern, andere Weiterbildungen zu absolvieren und einen produktiven Beitrag für die ganze Gesellschaft zu leisten. Die Massnahme 29 führt zu einem direkten Abbau dieser



Angebote, da die Kantone die wegfallenden Bundesmittel nicht kompensieren werden. Zudem würden die Leistungen der OWB für Bund, Kantone und das gesamte Weiterbildungssystem komplett wegfallen.

2. *Reduktion des Subventionssatzes für Projekt- und Innovationsbeiträge in der Berufsbildung auf höchstens 50 Prozent (Massnahme 30):* In der Praxis zeigt sich, dass die Anforderung zur Eigenfinanzierung von 40 Prozent der Kosten sehr anspruchsvoll ist. Dies führt dazu, dass bereits heute wichtige und notwendige Projekte an der Finanzierung der Eigenmittel scheitern und deshalb nicht durchgeführt werden können. Wenn die Anforderung an die Eigenmittel auf 50 Prozent erhöht würde, könnten nochmals deutlich weniger Projekte umgesetzt werden.

→ kibesuisse empfiehlt, das Entlastungspaket abzulehnen und der Minderheit Wettstein zu folgen. Im Falle eines Eintretens empfiehlt kibesuisse zuerst, der Minderheit III (Fehlmann Rielle) zu folgen und die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Im Falle einer Detailberatung empfiehlt kibesuisse, bei der Massnahme 29 (Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz) der Minderheit I (Gredig) zu folgen und bei der Massnahme 30 (Reduktion des Subventionssatzes für Projekt- und Innovationsbeiträge in der Berufsbildung auf höchstens 50 Prozent) der Minderheit Wyss zu folgen.

Ständerat

Donnerstag, 5. März

22.4505

Motion Müller-Altermatt



Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

Der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat die Schweiz wiederholt dazu aufgefordert, die fragmentierte und uneinheitliche Datenerhebung zu Belangen zu verbessern, welche Kinder und die Umsetzung der Kinderrechtskonvention betreffen. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Kinderrechte, sondern auch in Bezug auf die familienergänzende Bildung und Betreuung und ganz allgemein zur Lebenssituation von Kindern in der Schweiz – es fehlt eine statistische Gesamtschau. Die verfügbaren Zahlen sind in verschiedensten nationalen und kantonalen Statistiken verstreut und daher oft nicht vergleichbar. Mitunter fehlen die Zahlen gänzlich.

Schutz braucht Wissen: Damit die Rechte der Kinder gewährleistet werden können – insbesondere der Schutz vor allen Formen der Gewalt –, braucht es eine umfassende und einheitliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. kibesuisse unterstützt daher diesen Vorstoss, um schweizweit vergleichbare Daten erheben zu können. Mit der Schaffung einer gesetzlich harmonisierten Datengrundlage kann der Schutz der Kinder zielgerichtet und effizient vorangebracht werden.

→ kibesuisse empfiehlt, den Entscheid des Nationalrats zu folgen und die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen. So soll der Bundesrat anstelle der Ausarbeitung eines Berichts direkt mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt werden.

Montag, 9. März

25.063

Geschäft Bundesrat

Donnerstag, 12. März

Mittwoch, 18. März



Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Auch nach der ersten Behandlung im Ständerat lehnt kibesuisse das sogenannte Entlastungspaket ab. Die vorgeschlagenen Massnahmen mögen aus allgemeiner Sicht kurzfristig die Bundesfinanzen entlasten, verschlechtern aber langfristig die Bedingungen, damit alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz sich entfalten können. Diese einseitigen Kürzungen gefährden nach wie vor den einzigen wirklichen «Rohstoff», über den die Schweiz verfügt: die Bildung der Bevölkerung.



Dabei zahlen sich heutige Ausgaben zugunsten der Bildung von Kindern und Jugendlichen gleich doppelt aus. Zum einen führen sie zu geringeren späteren Ausgaben, zum Beispiel in Form von weniger Sozialhilfekosten. Zum anderen wirken sie sich auf die Einnahmeseite aus, zum Beispiel in Form von höheren Steuererträgen.

Aus diesen Gründen lehnt kibesuisse das Entlastungspaket ab und empfiehlt, der Minderheit Wettstein zu folgen. Sollte dennoch auf die Vorlage eingetreten werden, dann empfiehlt kibesuisse der Minderheit III (Fehlmann Rielle) zu folgen und das Entlastungspaket an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Auftrag ist hier, den finanzpolitischen Handlungsspielraum so auszugestalten, ohne aufgrund der Erhöhung der Militärausgaben auf notwendige Investitionen in den für kibesuisse relevanten Bereichen wie Bildung und Soziales zu verzichten. Sollte sich auch diese Minderheit nicht durchsetzen, dann hebt kibesuisse mit Blick auf die Detailberatung die folgenden zwei Massnahmen hervor.

1. *Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (Massnahme 29):* Die Streichung der Beiträge zur Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener ist gegenüber den Erwachsenen mit Förderbedarf verantwortungslos. Denn dieser Bedarf ist enorm: In der Schweiz verfügen 15 Prozent der Personen im Alter von 16 bis 65 Jahre über geringe Kompetenzen im Lesen, Rechnen und adaptivem Problemlösen. Das entspricht rund 844'000 Menschen (vgl. [Bericht des Bundesamts für Statistik](#)) und verursacht erhebliche soziale und volkswirtschaftliche Kosten.
Die Kantone haben seit 2017 mit Unterstützung des Bundes auf Grundlage des neuen Weiterbildungsgesetzes erfolgreich Angebote und Strukturen geschaffen, die es Erwachsenen ermöglichen, ihre Grundkompetenzen zu verbessern. Die Organisationen der Weiterbildung (OWB) spielen hier eine Schlüsselrolle: Sie unterstützen Erwachsene mit Förderbedarf darin, sich (wieder) in den Arbeitsmarkt einzugliedern, andere Weiterbildungen zu absolvieren und einen produktiven Beitrag für die ganze Gesellschaft zu leisten. Die Massnahme 29 führt zu einem direkten Abbau dieser Angebote, da die Kantone die wegfallenden Bundesmittel nicht kompensieren werden. Zudem würden die Leistungen der OWB für Bund, Kantone und das gesamte Weiterbildungssystem komplett wegfallen.
2. *Reduktion des Subventionssatzes für Projekt- und Innovationsbeiträge in der Berufsbildung auf höchstens 50 Prozent (Massnahme 30):* In der Praxis zeigt sich, dass die Anforderung zur Eigenfinanzierung von 40 Prozent der Kosten sehr anspruchsvoll ist. Dies führt dazu, dass bereits heute wichtige und notwendige Projekte an der Finanzierung der Eigenmittel scheitern und deshalb nicht durchgeführt werden können. Wenn die Anforderung an die Eigenmittel auf 50 Prozent erhöht würde, könnten nochmals deutlich weniger Projekte umgesetzt werden.

→ kibesuisse empfiehlt, das Entlastungspaket abzulehnen und der Minderheit Wettstein zu folgen. Im Falle eines Eintretens empfiehlt kibesuisse zuerst, der Minderheit III (Fehlmann Rielle) zu folgen und die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Im Falle einer Detailberatung empfiehlt kibesuisse, bei der Massnahme 29 (Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz) der Minderheit I (Gredig) zu folgen und bei der Massnahme 30 (Reduktion des Subventionssatzes für Projekt- und Innovationsbeiträge in der Berufsbildung auf höchstens 50 Prozent) der Minderheit Wyss zu folgen.



kibesuisse

Maximiliano Wepfer

Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)

Verantwortlicher politische Kommunikation

E-Mail: maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch

Tel. 043 321 32 53



kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, ist der gesamtschweizerische Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl der Kinder ins Zentrum.

